

Auf Enteignung kann Berlin nicht bauen

Beschluss der CDU-Fraktion Berlin
23. Februar 2021



CDU

FRAKTION
BERLIN

Auf Enteignung kann Berlin nicht bauen

Die CDU-Fraktion Berlin bekennt sich klar und deutlich zum verfassungsrechtlichen **Schutz des Eigentums** und zum Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Die **willkürliche Enteignung privater Wohnungsbestände lehnen wir entschieden ab**.

Ein Erfolg des Volksbegehrens wäre **wohnungspolitisch wirkungslos** und hätte gleichzeitig **gravierende Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Zukunft Berlins als Wirtschaftsstandort**. Mit der angestrebten „Vergesellschaftung von Grund und Boden“ sind nach der **offiziellen Kostenschätzung** des Berliner Senats **Entschädigungskosten von bis zu 36 Milliarden Euro** sowie jährliche Folgekosten von bis zu 340 Millionen Euro verbunden. Gleichzeitig würde dadurch **keine einzige neue Wohnung geschaffen**. Längst überfällige **Investitionen in Modernisierung und Ausbau der Stadtinfrastruktur wie dem öffentlichen Nahverkehr wären nicht mehr finanzierbar**. Das ohnehin **investitionsfeindliche Klima** in der Stadt würde weiter verschärft und die Attraktivität Berlins als Wirtschaftsstandort gefährdet, mit schwerwiegenden **Auswirkungen auf Ansiedlungen und Arbeitsplätze**.


Eigentum ist darüber hinaus ein **Freiheitsrecht**. Sein Stellenwert in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist schon aus historischen Gründen hoch: Zwei diktatorische Regime auf deutschem Boden haben das Eigentumsrecht nach Belieben ausgehöhlt und zu ideologisch motivierten Staatszwecken missbraucht. Nicht zuletzt diese **Geschichte verpflichtet alle demokratischen Institutionen in Deutschland dazu, das Eigentum zu achten**. Sein Entzug ist an äußerst hohe verfassungsrechtliche Hürden geknüpft. Insbesondere die **Berliner Verfassung** räumt dem Schutz und der Förderung des Eigentums einen hohen Rang ein. Die massenweise und willkürliche Enteignung privater Wohnungsbestände wäre deshalb nach unserer festen Überzeugung nicht nur sinn- und wirkungslos, sondern auch **verfassungswidrig**.




Es ist vor diesem Hintergrund ein **historischer Tabubruch**, dass mit Grünen und Linken zwei Koalitionsfraktionen das Enteignungs-Volksbegehren offen unterstützen. Es ist aber auch eine **wohnungspolitische Kapitulationserklärung**: Dem Senat fehlt angesichts des absehbaren Scheiterns seines sogenannten „Mietendeckels“ offenkundig der Wille und die Kraft für eine nachhaltige Lösung der Probleme von Mieterinnen und Mietern.

Die **CDU-Fraktion** hat dazu in den vergangenen Jahren **zahlreiche Vorschläge** vorgelegt. Um den Mietenmarkt zu entspannen, müssen alle relevanten Akteure an einen Tisch kommen. Wir wollen ein **„Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen“** mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, privaten Eigentümern und Mietervertretern. Die Anstrengungen beim **Wohnungsneubau** müssen dringend verstärkt werden, unsere Vorschläge zur Aktivierung von Flächen, zur Verschlankung der Berliner Bauordnung und zur Beschleunigung von Planung und Genehmigungen liegen auf dem Tisch. Wir wollen außerdem einen **starken Mieterschutz** – bessere Mieterberatung, schnellere Gerichtsverfahren und scharfe Sanktionen für schwarze Schafe unter den Vermietern. All dies im **sachlichen und lösungsorientierten Miteinander** zu erreichen, ist unser Ziel und **der bessere Weg**.

Wir **fordern deshalb den Regierenden Bürgermeister und den Senat von Berlin auf**, sich zurück auf den Boden von Verfassung und sozialer Marktwirtschaft zu begeben und endlich in **aller Deutlichkeit vom populistischen Inhalt des Enteignungsvolksbegehrens zu distanzieren**.

Herausgeber: CDU-Fraktion Berlin

 Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin
 www.cdu-fraktion.berlin.de

 Telefon: (030) 23 25 - 21 15
 Telefax: (030) 23 25 - 27 65
 mail@cdu-fraktion.berlin.de